



Beschwerdekonzzept

Unserem Leitbild „Unsere Schule ist das, was **wir** daraus machen“ entsprechend, setzen wir auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an unserer Schule beteiligten Personen.

Daher nehmen wir Anregungen, Wünsche, aber auch Unstimmigkeiten und Unzufriedenheiten sehr ernst.

Auch bei Kritik, Beschwerden und Konflikten ist uns ein höflicher, wertschätzender, sachlicher, offener und konstruktiver Umgang sehr wichtig, weshalb wir an unserer Schule nach dem folgenden Verfahren vorgehen möchten.

Grundsätzliches

- Beschwerden sollten den beteiligten Personen persönlich, telefonisch oder schriftlich zu einem vereinbarten Termin vorgetragen werden. „Tür und Angel“ Gespräche werden nicht geführt.
- Die beteiligten Personen werden direkt angesprochen. Wir reden miteinander, nicht übereinander.
- Da Erziehungsberechtigte jedoch keine Beschwerde- bzw. Weisungsbefugnis anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber haben, muss in diesen Fällen die Klassenlehrkraft informiert werden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde und die Problemlösung erfolgen zeitnah.
- Beschwerden werden protokollarisch dokumentiert.

Beschwerdewege

Beschwerdeführer	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
Schülerinnen und Schüler	Klassensprecher*in / (Schüler*innen) Klassenlehrkraft / Pädagogische Mitarbeiter*in	Schulelternrat Schulleitung	Schulbehörde
Erziehungsberechtigte	Elternvertreter*in Klassenlehrkraft / Pädagogische Mitarbeiter*in	Schulelternrat Schulleitung	Schulbehörde
Lehrkräfte Pädagogische Mitarbeiter*innen	Schulpersonalrätin	Schulleitung	Schulbehörde

Im Beschwerdeprotokoll werden neben dem Beschwerdegrund und dem Gesprächsinhalt auch die vereinbarten Maßnahmen bzw. die Vereinbarungen sowie ggf. Folgetermine dokumentiert.